

Gemeinnutz geht vor Eigennutz

Genossenschaftliche Mitteilungen

der Hauptabteilung III der Landesbauernschaft Sachsen
 Verband der landwirtschaftl. Genossenschaften im Freistaat
 Sachsen e. V. / Verbandsblatt der 600 sächsischen landwirtsch.
 Genossenschaften mit über 70000 Mitgliedern und mindestens
 50000 selbständigen landwirtschaftl. Betrieben / Annahmestelle
 für Bilanzveröffentlichungen u. Anzeigen: Die Geschäftsstelle
 des Verbandes, Dresden-A. 1, Sidonienstr. 13. Ruf 27448

Nr. 18

Dresden, den 2. Scheiding 1934

31. Jahrgang

Inhalt: Die genossenschaftliche Viehverwertung in Sachsen — Spruch — Die landwirtschaftlichen Genossenschaften im nationalsozialistischen Staate — Aufgaben des genossenschaftlichen Warenbezuges — Die ländlichen Genossenschaften am 1. Ernting 1934 — Anzeigen

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet

Die genossenschaftliche Viehverwertung in Sachsen

Genossenschaftliche Viehverwertung ist schon so lange getrieben worden, wie das Genossenschaftsgezet besteht. Allerdings trifft auch für die Viehverwertung das zu, was man für alle Zweige des Absatzwesens feststellen muß. Vor dem Kriege hatten die Landwirte keinerlei Schwierigkeiten beim Absatz ihrer Produkte und demzufolge keinen Anlaß, sich zwecks gemeinsamer Verwertung zu Genossenschaften zusammenzuschließen. So kommt es denn, daß wir in der Vorkriegszeit Viehverwertungs-genossenschaften nur im beschränkten Umfange antreffen.

Die genossenschaftliche Betätigung beim Viehabatz während des Krieges mußte unter dieser mangelhaften Organisation leiden. Trotzdem hat aber der Viehabatz auf genossenschaftlicher Grundlage für die Sicherstellung der Ernährungsgrundlage unseres Volkes in dieser Zeit eine gewisse Bedeutung gehabt. In Sachsen wurde eine Zentralgenossenschaft für Viehverwertung ins Leben gerufen, die einen großen Teil des anfallenden Viehes verwertete. Die hoffnungsvollen Ansätze, die hiermit gemacht worden sind, sind aber durch die Inflation wieder zunichte geworden; denn durch die ständige, in immer schnellerem Tempo fortschreitende Geldentwertung erhielt der Landwirt am Schluß der Inflation bei kommissionärer Verwertung seines Viehes bei der Abrechnung nach einigen Tagen nur wertloses Geld.

Erst mit Abschluß der Inflation setzte die Entwicklung der Viehverwertungs-genossenschaften wieder ein. Die Viehzentrale Landwirtschaftlicher Genossenschaften e. G. m. b. H. wurde gegründet und hierdurch den Landwirten Gelegenheit gegeben, ihr Vieh auf den großen Märkten in Dresden, Leipzig, Chemnitz usw. abzusetzen. Ein zutreffendes Bild von der Entwicklung der genossenschaftlichen Viehverwertung geben die Gesamtumsätze der Viehzentrale in den letzten fünf Jahren. Den höchsten Umsatz weist das Jahr 1931 auf, in den folgenden Jahren ist ein kleiner Rückgang zu verzeichnen. Im ersten Halbjahr 1934 sind die Umsätze wieder wesentlich gestiegen.

Während sich in anderen Gebieten Deutschlands die Viehverkaufszentralen auf örtliche Viehverwertungs-genossenschaften gründeten, bestanden die Mitglieder der Viehzentrale aus Kredit- und Bezugs-genossenschaften und Einzelmitgliedern. Die Viehzentrale konnte infolgedessen ihre Arbeit ohne große Umstellungen in organisatorischer Hinsicht aufnehmen. Es stellte sich allerdings allmählich der Nachteil heraus, daß die Verbindung zu den einzelnen Erzeugern nicht fest genug war, um alle Hemmnisse, die sich der Entwicklung entgegenstellten, zu überwinden. Es ist auch zu berücksichtigen, daß Sachsen ein ausgesprochenes Zugschuhland ist, das auf die Zufuhren von außerhalb angewiesen ist. Die Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf genossenschaftlicher Basis wird aber dort am erfolgreichsten durchgeführt werden können, wo die Landwirte ohne Zuhilfenahme der Genossenschaften auf Schwierigkeiten stoßen.

Aus diesem Grunde hielten die Verwaltungsorgane der Viehzentrale die Anbahnung einer Arbeitsgemeinschaft mit der benachbarten Hauptviehverwertung für die Provinz Sachsen für notwendig. Bereits Anfang des Jahres 1933 wurde die landwirtschaftliche Viehverkaufsstelle Leipzig, der

8 Gesellschafter angehörten, von der Viehzentrale Dresden und der Hauptviehverwertung Halle gemeinsam übernommen. Während der Verkauf des bei der landwirtschaftlichen Viehverkaufsstelle angelieferten Viehes bisher durch vertraglich verpflichtete Kommissionäre erfolgte, wurde zunächst die Leipziger und später auch die Dresdner Geschäftsstelle vollkommen auf den Betrieb mit eigenem Verkaufspersonal umgestellt. Diese Arbeitsgemeinschaft zwischen Dresden und Halle fand ihre Krönung durch die Verschmelzung beider Zentralgenossenschaften, die in den diesjährigen Generalversammlungen beschlossen wurde. Die Belange des sächsischen Bauern sind durch eine entsprechende Vertretung in den Verwaltungsorganen der neuen Hauptviehverwertung für Mitteldeutschland gesichert.

Durch das Reichsnährstandsgezet sind sowohl den Viehverwertungs-genossenschaften, wie auch dem Landhandel die Aufgaben zugefallen, treuhänderische Arbeit zu leisten und die Forderung des Reichsbauernführers zu erfüllen, den Bauern den gerechten Preis zu verschaffen. Dadurch, daß die Viehverwertungs-genossenschaften in der Hauptabteilung III und der Landhandel in der Hauptabteilung IV zusammengefaßt sind, fallen sowohl den Genossenschaften, wie auch dem Handel Pflichten zu, die dem Volksganzen zugute kommen. Es wird Aufgabe der Viehverwertungs-genossenschaften sein, unter Wahrung ihrer Sonderstellung für eine harmonische Zusammenarbeit einzutreten. Auch in Zukunft werden die Viehverwertungs-genossenschaften nicht überflüssig sein, denn sie sind gerade die Garanten für einen gerechten Ausgleich der Interessen von Erzeugern und Verbrauchern.

Der Weg, der hierbei beschritten werden muß, ist durch die erste Verordnung über den Verkehr mit Schlachtvieh vom 9. Brachmond (Juni) 1934 gewiesen. Diese Verordnung ist am 1. Ernting (August) 1934 in Kraft getreten und beschränkt sich auf die Ordnung der größeren Schlachtviehmärkte, die den Beschränkungen nach dem Gezet über den Verkehr mit Tieren und tierischen Erzeugnissen vom 23. Lenzing (März) 1934 unterworfen sind. Ähnlich wie bei der Eierverwertung sind an den größeren Schlachtviehmärkten die Verkäufer und Verkaufsvermittler von Schlachtvieh sowie die Käufer, insbesondere die Schlachter, zu einer Marktvereinigung für Schlachtviehverwertung zusammengeschlossen. Innerhalb der Marktvereinigung bilden die Verkäufer und Verkaufsvermittler einerseits und die Käufer andererseits eine besondere Gruppe. Der Vorsitzende der Marktvereinigung übt unter Mitwirkung eines Verwaltungsrates die Befugnisse der Marktvereinigung aus und ist zugleich Marktbeauftragter. Er kann insbesondere

1. vorschreiben, daß die Mitglieder der Käufergruppe ihren voraussichtlichen Bedarf an Schlachtvieh zu melden und Schlachtvieh im Rahmen des angemeldeten Bedarfs abzunehmen haben;
2. vorschreiben, wieviel Tiere die Mitglieder der Verkäufergruppe zum Schlachtviehmarkt bringen dürfen;
3. die Berechnung und Bezahlung der Schlachtviehlieferungen regeln.

Die Marktvereinigungen an den Schlachtviehmärkten, die im Gebiet eines Milchwirtschaftsverbandes liegen, sind zu